

Richtlinien

für die Sportlerehrung in der Stadt Karben

1. In Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen, verleiht die Stadt Karben im Rahmen einer Feierstunde bzw. Veranstaltung eine Sportplakette, bzw. ein kleines Ehrengeschenk.
2. Die Sportler/innen werden von den Karbener Vereinen und Schulen, sowie von Trainingsgemeinschaften vorgeschlagen.
3. Mit der Sportplakette (Ehrengeschenk) können nur ausgezeichnet werden:

Sportler/innen, die für Karbener Vereine, Schulen und Mannschaften starten, unabhängig davon, ob sie ihren Wohnsitz in Karben haben.

Sportler/innen, die ihren Wohnsitz in Karben haben, aber für einen auswärtigen Verein starten, jedoch nur bei Teilnahme an Hessischen-, Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.

4. Bei Mannschaftssportarten wird jedes einzelne aktive Mitglied geehrt.
5. Für Meisterschaften in verschiedenen Disziplinen wird nur **ein/e** Sportplakette (Ehrengeschenk) verliehen.

6. Voraussetzungen für die Ehrung

a) Kreismeisterschaft
Platz 1

b) Bezirksmeisterschaft (Leichtathletik = Region)
Platz 1
(Jugend: Platz 1 u. 2)

c) Hessenmeisterschaft
Platz 1 - 3
(Jugend: Platz 1 - 5)

d) Höherwertige Meisterschaft (z.B. Regionalverband „Süd-West“)
Platz 1 - 3
(Jugend: Platz 1 - 5)

e) Deutsche Meisterschaft
Platz 1 – 5
(Jugend: Platz 1 - 7)

Bei Platzierungen ist die Angabe der Teilnehmerzahl erforderlich.

- f) Mitglieder einer Nationalmannschaft, Teilnehmer an Europa- u. Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
 - g) Gewinn nationaler u. internationaler Pokalwettbewerbe der Fachverbände
 - h) Bei Mannschaften – Die Erringung des Meistertitels in einer Spielklasse bzw. der erstmalige Aufstieg in eine höhere Spielklasse
 - i) Weiterhin erhalten Karbener Bürger/innen eine Sportplakette, wenn sie die Bedingungen für das Deutsche Sportabzeichen in Gold, jeweils mit der Zahl 25, 30 u.s.w. erfüllt haben.
7. Unabhängig von der Vorgabe dieser Richtlinien behält sich die Stadt Karben vor, zusätzlich Einzel- oder Mannschaftssportler/innen auszuzeichnen.
8. Die Entscheidung, welche vorgeschlagenen Sportler/innen die genannten Voraussetzungen erfüllt haben, trifft abschließend der Magistrat, nach vorheriger Prüfung der Anträge durch das Sportamt (in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit der Arge-Sport).

Karben, 20.09.2001

Der Magistrat der Stadt Karben



Engel
Bürgermeister